

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Telefax 0721 994-1880

Aktenzeichen: 2 C 51/25

Schreiben vom 30.12.2025

Karlsruhe, den 05.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für das Schreiben vom 30.12.2025.

Die Ansicht des Vertreters der Beklagten, dass „aus fein formalen Gründen noch einmal mündlich verhandelt werden“ muss, teilt der Kläger nicht. Der Kläger erinnert sich auch an das Schreiben des Gerichts vom 03.06.2025, in dem es heißt: „die Verhandlung findet als Präsenzverhandlung statt, da der Sach- und Streitstand mit den Parteien ausführlich erörtert werden muss, wofür sich eine Video-Verhandlung nicht eignet.“

Diese ausführliche Erörterung hat bisher nicht stattgefunden. Der Kläger darf auf das Protokoll der Verhandlung vom 25.09.2025 und auf seinen Befangenheitsantrag vom 29.12.2025 verweisen.

Dennoch hat er keine Einwände gegen eine Durchführung der Verhandlung als Videoverhandlung, möchte jedoch selbst persönlich erscheinen. Er bittet um Mitteilung, in welchem Raum die Verhandlung stattfindet, auch wo oder wie die Öffentlichkeit teilnehmen kann.

Der Kläger hält es außerdem für wünschenswert, für die Protokollführung die Aufzeichnung der Videoverhandlung zu verwenden (§128a Abs. 6 Satz 3 ZPO) oder einen Urkundsbeamten oder eine Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle hinzuzuziehen (§159 Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Lindenberg', written in a cursive style.